Indefinited ages of Legisland Control of the contr

Liebe Mitwirkende in der Kindertagespflege,

die letzten Wochen waren sicherlich aufregender und anstrengender, als wir es uns alle gewünscht hätten. Es haben uns rund um die **neue Richtlinie** viele Schreiben und Stimmen aus Ihrem Kreis erreicht. Leider gab es in der Kommunikation auch immer wieder Missverständnisse und einige von Ihnen haben weiterhin Fragen und Klärungsbedarfe. Wir möchten daher vorab noch mal betonen, dass wir das Angebot der Kindertagespflege für den Bereich der U3 Kinder als gleichwertiges Angebot zu dem Betreuungsangebot in einer Kindertagesstätte betrachten und wir Ihre tägliche Arbeit sehr schätzen.

Es ist uns wichtig, dass Eltern auch weiterhin die Wahl zwischen diesen beiden Betreuungsformen haben. Anders als in der Kita, in der eine Stundenbuchung nur in Kontingenten von 25 Stunden, 35 Stunden oder 45 Stunden möglich ist, ist in der Kindertagespflege der **Betreuungsumfang entsprechend des Bedarfes der Familie** möglich. Der Bedarf umfasst dabei die Betreuungsstunden, die von den Eltern zur Betreuung ihres Kindes auch tatsächlich in Anspruch genommen werden und keine darüberhinausgehenden Zeiten.

Wichtig ist aber auch, dass die Besonderheiten der Kindertagespflege und die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Insbesondere beim Angebot der **Kindertagespflege in Anstellung** stellt dies Kindertagespflegepersonen und Anstellungsträger*innen bei der vertraglichen Vereinbarung mit den Eltern vor Herausforderungen.

Durch die am 5. Juni 2024 verabschiedete und ab 1. August 2024 in Kraft tretende neue Richtlinie zur Kindertagespflege in Düsseldorf haben wir zukunftsorientierte Regelungen zur Ausgestaltung des Systems Kindertagespflege in Düsseldorf gefunden.

Die **neue Richtlinie nebst Geldleistungstabelle** finden Sie auf der Homepage der Landeshauptstadt Düsseldorf unter dem folgenden Link:

www.duesseldorf.de/jugendamt/kinderbetreuung/ipunkt/pflege

Sollten Sie Fragen zur Richtlinie haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an **Ihre Fachberatungsstellen**. Dort werden Fragen – falls sie nicht direkt beantwortet werden können – gesammelt und dann im Austausch mit dem Amt für Soziales und Jugend geklärt. Es ist uns wichtig, dass alle, unabhängig von der zuständigen Fachberatungsstelle, die gleichen Informationen haben.

Einige der Fragen, die uns in den letzten Wochen erreicht haben, möchten wir Ihnen gerne heute bereits im Rahmen des Forums Kindertagespflege beantworten.

Urlaubsplanung

Für junge Familien ist die Verlässlichkeit eines Betreuungsangebotes ein wichtiger Entscheidungsfaktor. Es ist daher wichtig, dass Urlaube der Kindertagespflegeperson frühzeitig mit den Eltern abgestimmt werden, um diesen eine Planungssicherheit zu geben.

Unter Punkt 11 der neuen Richtlinien wird hierzu wie folgt ausgeführt:

"Die geplanten Schließungstage im Kindergartenjahr sind frühzeitig mit den Erziehungsberechtigten abzustimmen und der zuständigen Fachberatungsstelle sowie dem Amt für Soziales und Jugend, Bereich Geldleistungen, bis zum 31.08. eines jeden Jahres schriftlich bekannt zu geben."

Einige von Ihnen handhaben dies bereits so, andere haben bisher pro Kalenderjahr geplant und wünschen eine entsprechende Änderung der Richtlinien.

Die aktuellen Meldungen an das Amt für Soziales und Jugend bitte ich bezogen auf das Kita-Jahr 2024/2025 vorzunehmen. Haben Sie bereits die Planung für das Kalenderjahr 2024 vorgenommen, so müssen Sie entsprechend der Richtlinien nur noch die Zeit bis 31. Juli 2025 planen. Es steht Ihnen aber frei, auch das Kalenderjahr 2025 vollständig zu planen.

Bitte achten Sie in diesem Fall darauf, dass die Anzahl von 30 Urlaubstagen bezogen auf den Zeitraum 01. August 2024 bis 31. Juli 2025 nicht überschritten wird.

Wir werden diesen Punkt in der für das Kita-Jahr 2024/2025 geplanten weiteren Befragung aller Kindertagespflegepersonen aufgreifen und das Ergebnis in die vorgesehene Evaluation einfließen lassen.

Mietzuschuss für Personen in privaten Räumlichkeiten

Auch Kindertagespflegepersonen, die in ihren privat genutzten Räumlichkeiten betreuen, haben ab 1. August 2024 die Möglichkeit einen Mietzuschuss zu erhalten. Dieser ist aktuell auf 78,06 Euro pro Platz begrenzt. Nähere Informationen hierzu können Sie unter Punkt 9.11.2 der Richtlinie nachlesen.

Da der Mietzuschuss auf einen Betrag von 60% der Kaltmiete begrenzt ist, benötigen wir einen Nachweis über die tatsächliche Miete. Hierzu senden Sie bitte eine Kopie des Mietvertrages sowie des letzten Mieterhöhungsschreibens an das

Amt für Soziales und Jugend 51/22-Geldleistung 40200 Düsseldorf

Betreuungsbeginn

Viele von Ihnen empfanden die alte Berechnungsgrundlage der Monatspauschale als nicht gerecht. Bei der Neustrukturierung des Fördersystems haben wir daher den steuerrechtlichen 400-Jahres-Wert als Berechnungsfaktor (4,35) der Monatspauschale angewandt.

Dies bedeutet in der Logik aber auch die Umstellung auf eine tagesscharfe Bewilligung, wenn die Betreuung nicht zum Ersten eines Monats beginnt.

Einige Kindertagespflegepersonen sind nun auf das Amt für Soziales und Jugend zugekommen und haben erklärt, dass sie in Ihren Planungen davon ausgegangen sind, dass sie die Geldleistungen für die Betreuung neuer Kinder auch ab August 2024 rückwirkend zum Monatsanfang erhalten. Sie hätten daher die Schließungszeiten ihrer Kindertagespflegestellen so gelegt, dass die Aufnahme der neuen Kinder bis spätestens zum 14. August 2024 erfolgt, um eine Bewilligung ab 1. August 2024 zu ermöglichen.

Die frühzeitige Planung von Urlaubszeiten begrüßen wir, wie bereits ausgeführt, ausdrücklich. Wir möchten nicht, dass diese frühzeitige Absprache mit den Eltern durch die Änderungen der Richtlinie zu einer finanziellen Schieflage führt.

Wir werden daher **ausnahmsweise** für den Monat August 2024 die Geldleistungen für alle Betreuungskinder, die bis zum 14. August 2024 neu in der Kindertagespflege starten, rückwirkend ab 1. August 2024 bewilligen. Ab dem 15. August 2024 erfolgen dann alle Bewilligungen tagesscharf, wie es in der Richtlinie vorgesehen ist.

Ausschlaggebend ist dabei nicht der Tag des Vertragsbeginns, sondern der erste tatsächliche Betreuungstag.

Abschließend möchten wir uns für die Zusammenarbeit und die vielen Gespräche und Schriftwechsel der letzten Monate bedanken. Uns ist durchaus bewusst, dass es schwierig ist, Lösungen zur vollsten Zufriedenheit aller Beteiligten zu erzielen. Trotzdem sind wir davon überzeugt, dass wir mit der neuen Richtlinie eine gerechte und transparente Grundlage für die Kindertagespflegen in Düsseldorf geschaffen haben und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen - zum Wohle der Kinder dieser Stadt.

Stephan Glaremin

Anja Kolb-Bastigkeit

Ute Petersen